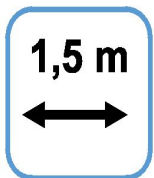


Hygieneregeln zur Benutzung der öffentlichen Spielplätze in Biberach

Für die Einhaltung vor Ort sind die Eltern bzw. die Aufsichtspersonen verantwortlich:

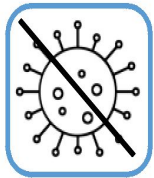


1. Der Aufenthalt auf dem Spielplatz ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts lebenden Personen gestattet.



2. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Dritten (außerhalb des eigenen Haushalts) einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur gemeinsam genutzt werden, wenn dieser Mindestabstand gewahrt wird. **Max. ein Kind pro 10 Quadratmeter**

Sollte dies nicht möglich sein, dürfen die Spielgeräte nur nacheinander genutzt werden.



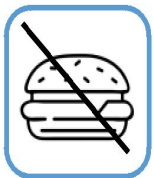
3. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf „Covid-19“ hindeuten, namentlich insbesondere Husten, Fieber oder Halsschmerzen.



4. Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen. Empfohlen wird, die Hände mind. 20 Sekunden mit Seife und Wasser zu reinigen.



5. Auf den Spielplätzen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr sowie den Eltern oder die Aufsichtsperson empfohlen. Hier sollten die Eltern bzw. die Aufsichtsperson mit gutem Beispiel vorangehen um Dritte zu schützen.



6. Ein Verzehr von Lebensmitteln im Spielplatzbereich ist untersagt.